



Senat 2

MITTEILUNG MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Kommentar „Post von Jeannée an Yanis Varoufakis“, erschienen auf Seite 14 der „Kronen Zeitung“ vom 07.07.2015. Nach Ansicht des Lesers beschimpfe Jeannée den griechischen Finanzminister auf das Ärgste und mache ihn lächerlich.

Varoufakis wird in dem Kommentar als „üble, jämmerliche und unsympathische Figur“, als „notorischer Falschspieler um ... [sein] eigenes Land“ und „linkslinker Ochi-Trommler“ bezeichnet. Die Griechen seien ihm und dem „Genossen Tsipras“ auf den Leim gegangen. Sein Rücktritt sei seine „letzte bewusste eiskalte Lüge, ... [sein] letzter Bluff, ... [seine] letzte Unverschämtheit, ... [seine] letzte Anmaßung“ gewesen. Er sei kein Bauernopfer, sondern ein Täter, der sich mit seinem Rücktritt aus der Verantwortung stehle.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei dem zu überprüfenden Artikel handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats vertreten die Auffassung, dass bei Kommentaren im Rahmen der Presse- und Meinungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren (siehe z.B. die Fälle 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133; 2014/102; 2014/126; 2015/23; 2013/53).

Politikerinnen und Politiker genießen grundsätzlich weniger Persönlichkeitsschutz als Privatpersonen. Dies ist damit zu rechtfertigen, dass Politikerinnen und Politiker bewusst die Öffentlichkeit suchen. Jeder ihrer Auftritte steht unter genauer und kritischer Beobachtung – nicht nur durch die Medien, sondern auch durch die Öffentlichkeit (siehe die Entscheidungen 2011/44 – B; 2014/194).

Im Rahmen des politischen Diskurses ist es möglich – wie ihm vorliegenden Fall – harte Kritik zu üben. Mit anderen Worten dürfen in einer offenen und demokratischen Gesellschaft die politischen Akteure auch harsch bewertet werden, insbesondere dann, wenn sich die Bewertung auf deren Amtsführung bezieht.

Die Grenzen zur Beleidigung sind nach Meinung des Senats hier noch nicht überschritten.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda
15.09.2015